

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/088

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 06.11.2023 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
--	---

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme oder Vermittlung

Am 01.11.2023 ist die Spende der Wohnungsgesellschaft Gagelow GmbH in Höhe von 200,00 € auf dem Konto des Amt Klützer Winkel eingegangen. Die Wohnungsgesellschaft hat bei der Überweisung folgendes angegeben: Gemeinnützige Spende 2023, Absprache GV 26.10.2023/ Gemeinde Hohenkirchen. Ein genauer Verwendungszweck wurde nicht angegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Geldspende der Wohnungsgesellschaft Gagelow GmbH in Höhe von 200,00 Euro anzunehmen.

Die Spende soll für (Verwendungszweck) genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine